

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Kämmerei
Bearbeiter: Jeannette Förster

Vorlage-Nr.: SR079-2020

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 06.11.2020
Aktenzeichen: 210-095.6

Beschlussvorlage

Auftrag für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Großen Kreisstadt Radeberg 2014 und 2015 gem. § 103 Abs. 1 SächsGemO

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	16.11.2020	N				
Stadtrat	25.11.2020	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Einer vorzeitigen Auftragsbeendigung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 durch die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Radeberg mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die WSR Cintinus Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den gleichen Honorarkonditionen wie vormals die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als günstigsten Bieter der Ausschreibung vom 1.3.2017 mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 104 SächsGemO zu beauftragen.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

In seinem Beschluss SR019-2017 vom 29.03.2017 hat der Stadtrat beschlossen, von der Regelung des § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO für Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern Gebrauch zu machen und sich bei der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bedienen. Beauftragt wurde seinerzeit die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als günstigster Bieter mit einem Honorar von max. 7.300 € zzgl. gesetzl. USt. Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Zeit von November 2019 bis Januar 2020 durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Claus Przyborowski geprüft.

Mit Schreiben vom 15.10.2020 hat uns die BDO AG vom Ausscheiden des Herrn Dr. Przyborowski aus der BDO unterrichtet und uns auf Grund fehlender personeller Kapazitäten eine vorzeitige Auftragsbeendigung angetragen.

Herr Dr. Przyborowski hat ein neues Anstellungsverhältnis bei der WCR Cinitinus Audit GmbH begonnen und in diesem Zusammenhang wurde eine Fortführung des Prüfungsauftrages für das Jahr 2014 bei dieser Gesellschaft zu den gleichen Konditionen wie ehemals in der Ausschreibung angeboten.

Wegen der sehr speziellen und besonders komplexen Aufgabenstellung einer örtlichen Prüfung eines doppischen Jahresabschlusses einer Stadtverwaltung ist die Einarbeitung eines neuen Prüfers in das Buchwerk und die Abläufe in der Verwaltung sehr zeitaufwändig. Da die Verwaltung bereits jetzt mit erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse zu kämpfen hat und daher an einer Aufrechterhaltung der Kontinuität im laufenden Prüfungsablauf durch Beibehaltung des bisherigen Prüfers sehr interessiert ist, wird dem Stadtrat empfohlen, dem Vorschlag der BDO AG zur vorzeitigen Beendigung des Prüfungsauftrages zu folgen und der Auftragsvergabe als freihändige Vergabe an die WSR Cinitinus Audit GmbH zuzustimmen.

Anlage/n

S. BDO v. 15.10.2020 i.S. vorzeitige Auftragsbeendigung

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	8.687€ (einschl. 19% USt)
Finanzhaushalt:	8.687€
Haushaltsstelle:	
1113.01.00 / 443160	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
------------------	----------	-------	------------------

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Am Waldschlößchen 2 • 01099 DresdenStadtverwaltung Radeberg
Herrn Bürgermeister
Gerhard Lemm
Markt 17-19
01454 Radeberg

Große Kreisstadt Radeberg						
Oberbürgermeister						
Eing. 20. Okt. 2020						
OB	Ref	HA	OA	Bau	Fin	WH

Bearbeiter: Herr Hohmann/ae
Telefon: + 49 351 86691-73
Telefax: + 49 351 86691-66
E-Mail: dirk.hohmann@bdo.de
Datum: 15. Oktober 2020**Vorzeitige Auftragsbeendigung****Örtliche Jahresabschlussprüfung 2014 und 2015 der Großen Kreisstadt Radeberg**

Sehr geehrter Herr Lemm,

in der Sitzung des Stadtrates vom 29. März 2017 beauftragten Sie die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend „BDO“) die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Großen Kreisstadt Radeberg 2013 bis 2015 nach § 103 Abs. 1 SächsGemO durchzuführen.

Für das Jahr 2013 wurden die Leistungen im Wesentlichen durch unseren ehemaligen Mitarbeiter Herrn Dr. Przyborowski als verantwortlichen Wirtschaftsprüfer erbracht. Für die Jahre 2014 und 2015 sind die Leistungen ausstehend.

Herr Dr. Przyborowski ist in diesem Jahr bei BDO ausgeschieden. Er teilte uns mit, dass er seine berufliche Tätigkeit bei einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fortsetzt und er Interesse hat, die o.g. ausstehenden Leistungen im Rahmen seines neuen Anstellungsverhältnisses zu erbringen.

Für eine reibungslose und effiziente Abwicklung der ausstehenden Leistungen wäre es aus unserer Sicht vorteilhaft, wenn Herr Dr. Przyborowski die ausstehenden Leistungen erbringen würde. Aus der Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters von BDO würden sich zeitliche Mehraufwendungen für Sie und uns und möglicherweise Verzögerungen ergeben, die sich vermeiden ließen, wenn Herr Dr. Przyborowski die ausstehenden Leistungen erbringen würde. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Przyborowski wird er Ihnen ein Angebot unterbreiten, die ausstehenden Leistungen im Rahmen seines neuen Anstellungsverhältnisses zu erbringen. Für diesen Fall bieten wir Ihnen an, das bestehende Vertragsverhältnis zwischen der Großen Kreisstadt Radeberg und BDO zu beenden.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Johann C. Lindenberg • Vorstand: WP StB RA Dr. Holger Otte (Vorsitzender) • WP StB Andrea Bruckner
RA Parwáz Rafiqpoor • WP StB Roland Schulz
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg HR B 1981

Berlin • Bielefeld • Bonn • Bremen • Bremerhaven • Chemnitz • Dortmund • Dresden • Düsseldorf • Erfurt • Essen • Flensburg • Frankfurt am Main
Freiburg • Hamburg • Hannover • Kassel • Kiel • Köln • Leer • Leipzig • Lübeck • München • Oldenburg • Rostock • Stuttgart • Wiesbaden

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

Im Falle Ihres Einverständnisses bitten wir Sie, die nachfolgende Einverständniserklärung unterzeichnet an uns zurückzusenden.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



ppa. Ramona Assmann
Wirtschaftsprüferin



ppa. Dirk Hohmann
Wirtschaftsprüfer

Einverständniserklärung des Auftraggebers

Mit der Auftragsbeendigung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und 2015 sind wir einverstanden:

(Ort)....., (Datum).....

Einverstanden: [Unterschrift und Firmenstempel]